

BETREUERINNEN UND BETREUER GESUCHT

Sie haben Interesse daran, Betreuungen ehrenamtlich oder berufsmäßig zu führen?

Wir sind stets auf der Suche nach engagierten Personen, die für andere eine ehrenamtliche gesetzliche Betreuung übernehmen oder sich als Berufsbetreuerin oder -betreuer qualifizieren möchten.

Auf unserer Homepage finden Sie Informationen rund um das Thema gesetzliche Betreuung. Besuchen Sie einfach unsere Internet-Seite:

<https://www.aschaffenburg.de> → Bürger in Aschaffenburg → Gesundheit und Soziales → Betreuungsstelle

oder scannen Sie den QR-Code:



Bei Fragen und Interesse wenden Sie sich gerne an uns!

KONTAKT

Stadt Aschaffenburg
Amt für soziale Leistungen
Betreuungsstelle
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg

Telefon: 06021 / 330 - 15 99
Fax: 06021 / 330 - 794
E-Mail: betreuungsstelle@aschaffenburg.de

www.aschaffenburg.de/betreuungsstelle

Bitte bedenken Sie, dass wir aufgrund von Außenterminen und Notfällen nicht immer für Sie erreichbar sind.

Vereinbaren Sie daher bitte einen Termin, damit wir uns Zeit für Ihr Anliegen nehmen können.

Impressum

Herausgeber: Stadt Aschaffenburg, Amt für soziale Leistungen, Betreuungsstelle, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg

Gestaltung und Umschlagbild: Elvira Roupp
Stand: April 2024



STADT
ASCHAFFENBURG



Information
Beratung
Unterstützung

BETREUUNGSSTELLE
Stadt Aschaffenburg

SELBSTBESTIMMT VORSORGEN FÜR DEN ERNSTFALL

Vorsorge ist nicht nur ein Thema für Ältere. Jeden Menschen kann plötzlich ein Unfall, eine Krankheit oder Behinderung treffen.

Das Ehegattenvertretungsrecht erlaubt nur eine zeitlich und inhaltlich beschränkte rechtliche Vertretung und schließt Kinder oder andere Angehörige weiterhin aus. Ehepartnerinnen und Ehepartner dürfen nach dem Ehegattenvertretungsrecht nur beschränkt stellvertretend entscheiden.

Braucht es eine umfassendere rechtliche Vertretung, sind wir angewiesen auf Vorsorgevollmachten oder gesetzliche Betreuung.

VORSORGEVOLLMACHT

Solange Sie geschäftsfähig sind, können Sie einer oder mehreren Personen Ihres Vertrauens eine Vorsorgevollmacht ausstellen. Die Bevollmächtigten sind dann berechtigt, Sie rechtlich zu vertreten. So kann eine gesetzliche Betreuung vermieden werden.

Es ist möglich, Ihre Unterschrift der Vorsorgevollmacht gegen eine Gebühr von 10 Euro bei der Betreuungsstelle beglaubigen zu lassen.

Nähere Informationen erhalten Sie in unseren kostenlosen Informationsveranstaltungen oder im persönlichen Gespräch.

GESETZLICHE BETREUUNG

Wenn man keine Vorsorgevollmacht ausstellen und seine Angelegenheiten aufgrund einer Krankheit oder Behinderung nicht mehr regeln kann, besteht die Möglichkeit, eine gesetzliche Betreuung einzurichten. Dies hat keine Auswirkungen auf die Geschäftsfähigkeit.

Wer kann eine Betreuung anregen?

Jede Person kann beim Amtsgericht für sich oder für andere eine gesetzliche Betreuung anregen. Formulare finden Sie auf unserer Homepage.

Welche Aufgaben haben Betreuerinnen und Betreuer?

Es ist vorrangige Aufgabe von Betreuerinnen und Betreuern, Betreute dabei zu unterstützen ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, z. B. im gesundheitlichen oder finanziellen Bereich. Ist es erforderlich, dürfen sie diese auch rechtlich vertreten. Ziel ist es, dass Betreute im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihr Leben nach eigenen Wünschen gestalten können. Nur bei erheblicher Selbstgefährdung oder Unzumutbarkeit dürfen Betreuerinnen und Betreuer von den Wünschen der Betreuten abweichen.

Wer wird als Betreuerin oder Betreuer bestellt?

Das Gericht entspricht bei der Betreuerauswahl den Wünschen von Betroffenen, solange die vorgeschlagene Person geeignet ist und sich dazu bereit erklärt die Betreuung zu führen. Fehlen solche Vertrauenspersonen, wird in der Regel eine Berufsbetreuung eingerichtet.

Was kostet eine Betreuung?

Ehrenamtlich Betreuende erhalten eine Jahrespauschale von 449 Euro, die Vergütung von Berufsbetreuerinnen und -betreuern ist deutlich höher. Liegt das Vermögen unter 10.000 Euro, werden die Kosten von der Staatskasse übernommen.

SIE KÖNNEN SICH AN UNS WENDEN

- bei Fragen rund um die gesetzliche Betreuung
- bei Fragen zur Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- zur Beglaubigung der Vorsorgevollmacht (gegen Gebühr)
- wenn Sie als gesetzlich betreuende oder bevollmächtigte Person Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen wollen
- bei Fragen zu laufenden Betreuungsverfahren
- wenn Sie sich als Berufsbetreuerin und -betreuer qualifizieren und registrieren wollen
- wenn Sie Interesse daran haben, Betreuungen ehrenamtlich zu führen